



**Niederschrift der 3. Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses
am Mittwoch, 20.02.2008, von 18:00 bis 19:10 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Bernhard Backhaus	SPD		x		
Josef Bickschlag	CDU	x			
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Wilhelm Bohnstengel	SPD	x			
Heinz Budde	CDU		x		
Erich Eilers	CDU	x			
Günter Graf	SPD	x			
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Torsten Luttmann	CDU	x			
Hans Meyer	SPD	x			
Peter Nienhaus	CDU	x			
Bernhard Norenbrock	SPD		x		
Wilfried Thunert	SPD		x		
Josef Trenkamp	CDU	x			

Verwaltung

Dirk Vorlauf		x			
Hans Tholen		x			
Brigitte Dumstorff		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Nienhaus eröffnet die heutige Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationssauschusses. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter der Verwaltung. Sein besonderer Gruß gilt Herrn 1. Stadtrat Vorlauf und die zahlreich erschienen Zuhörer aus Markhausen und Ellerbrock.

Anschließend werden die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses vom 26. September 2007

Die Niederschrift über die v. g. Sitzung wird mit **9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** genehmigt.

TOP 3
Mitteilungen

TOP 3.1
024/2008

Mitteilung zum Antrag auf Erstellung eines Radweges an der Kreisstraße 353 (Kanalstraße) in Edewechterdamm

TOP 4
257/2007

Vergabe einer Straßenbezeichnung für den Geh- und Radweg entlang des Grundstückes Stammermann in Markhausen

Der in der anliegenden Kartenunterlage gekennzeichnete Geh- und Radweg entlang des Grundstückes Stammermann in Markhausen erhält die Straßenbezeichnung „Bußmanns Pad“.

TOP 5
034/2008

Vergabe einer Straßenbezeichnung für die Straße zum Karl-Borromäus-Haus, zur Kirche und zum Pfarramt in Altenoythe

Aufgrund des Antrages des Ortsvorstehers Schwienhorst vom 6. Februar 2008 wird für die aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtliche Straße die Straßenbezeichnung „Am Glockenturm“ vergeben.

TOP 6
260/2007

Übernahme eines Teilstückes der „Heinfelder Straße“ in Heinfelde durch die Stadt Friesoythe

Das aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtliche Teilstück der „Heinfelder Straße“ wird von der Stadt Friesoythe übernommen.

TOP 7
028/2008

Antrag der Wegegenossenschaft Altenoythe auf Übernahme eines Teilstückes der Gemeindestraße „Zu den Kämpen“ in Altenoythe

Aufgrund des Antrages der Wegegenossenschaft Altenoythe vom 29. Januar 2008 übernimmt die Stadt Friesoythe das aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtliche Teilstück der Gemeindestraße „Zu den Kämpen“ (Gemarkung Altenoythe Flur 12 Flurstücke 6/1 und 6/2). Die Übernahme soll im Rahmen des Nieders. Straßengesetzes erfolgen.

TOP 8
030/2008

Straßenunterhaltungsarbeiten 2008 im Stadtgebiet Friesoythe

I. Die unter Ziffer I der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Neuverlegung des „Gladiolenweges“ soll nicht erfolgen.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen sollen nach Erfordernis und größerer verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes abgearbeitet werden. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern

mit dem Baubetriebshof abgestimmt. Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt werden. In diesem Jahr sollen weitere Abschnitte des **“Treibtorfweges, Fichtenweges, des Akazienweges, des Alten Schwaneburger Weges und Am alten Friesoyther Kanal“** nach Erfordernis ausgebessert werden.

- II. Ein Ausbau von Gemeindestraßen mit Fördermitteln aus dem EU-Programm „Profil“ für den ländlichen Wegebau soll in 2008 weitergeführt werden, wenn entsprechende Mittelzusagen von der GLL gemacht und eine schriftliche Zusage der Gegenfinanzierung der jeweiligen Anlieger vorliegt.

Dem Ausbau der Genossenschaftswege:

Wegegenossenschaft Thülsfelde B 72 bis Raffelweg

Wegegenossenschaft Hohefeld Altenoyther Straße bis Buchweizendamm (1. BA)

Wegegenossenschaft Pehmertange Pehmertanger Damm (670 m)

wird zugestimmt. Die Kostenbeteiligung der Stadt Friesoythe sollen durch Ingenieurleistungen bzw. durch Flächenausgleich erbracht werden.

Dem 1. BA der Verlängerung Hinterberg wird zugestimmt. Für den 2. BA soll der Förderantrag gestellt werden, sobald die schriftliche Übernahme der Anliegerbeteiligung vorliegt.

- III. Oberflächenbehandlungen durch Fremdfirmen und kleinflächige bit. Straßenreparaturarbeiten sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2008 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.

- IV. Die unter Ziffer IV der Vorlage aufgeführten bituminösen Deckenerneuerungen sollen wie folgt durchgeführt werden:

Sanierung “Vitusstraße“, Altenoythe

Ausbaulänge: ca. 750,00 m

Ausbaubreite: ca. 3,20 m

keine Anliegerbeteiligung

Sanierung “Thülsfelder Straße“, 1. Bauabschnitt

Ausbaulänge: ca. 1.300,00 m

Ausbaubreite: ca. 5,40 m

keine Anliegerbeteiligung

**TOP 9
032/2008**

Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 137 auf dem Abschnitt der „Wangerooger Straße“ in Friesoythe

Die Ausbauplanung vom 05.01.2007 zum Endausbau der „Wangerooger Straße“ wird hiermit beschlossen. Die Leistungen sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien, nach

Rechtskraft des Haushaltsplanes 2008 öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

**TOP 10
023/2008**

Endausbau der „Bonhoefferstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 101 in Friesoythe

Die Ausbauplanung vom 17.12.2007 zum Endausbau der „Bonhoefferstraße“ in Friesoythe wird hiermit beschlossen. Die Leistungen sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien, nach durchgeführter Anliegerversammlung und nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2008 öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

**TOP 11
029/2008**

Antrag auf Erstellung einer Bushaltestelle mit Wetterschutz für die Grundschule in Markhausen

Alternativ-Beschlussempfehlung:

Die Haltestelle vor der Grundschule in Markhausen soll mit Buskappsteinen sowie einer Wartefläche mit Wetterschutz ausgestattet werden (75 % Zuschuss auf ca. 25.000,00 EURO Gesamtkosten).

**TOP 12
033/2008**

Abwicklung der Beitragsangelegenheit zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßen mit der Bezeichnung „Europastraße“ in Friesoythe

Die beiden Straßen mit der Bezeichnung „Europastraße“ sind erstmalig endgültig hergestellt worden. Auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung ist die Veranlagung jedoch mit den Prozentsätzen der Straßenausbaubeitragssatzung durchzuführen. Die Europastraße von der Kirchstraße bis zur Barßeler Straße/Kreisverkehrsplatz (Strecke 1) wird dabei als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr berücksichtigt, die Europastraße (Teilstück der ehemaligen Industriestraße, Strecke 2) als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

**TOP 13
035/2008**

Erlass einer 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird mit der Maßgabe beschlossen, dass

Kleinpumpwerkbetreiber vom Schmutzwasserbeitrag bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten befreit werden und eine 25%-ige Ermäßigung auf die **Schmutzwassergebühr** erhalten.

TOP 14
036/2008

Festsetzung des Abwasserbeitrages und der Abwassergebühr für Betreiber von Kleinpumpwerken

Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Friesoythe wird wie folgt ergänzt:

§ 10a

Anlieger, die auf freiwilliger Basis und eigene Kosten mittels Kleinpumpwerk an die öffentliche **Schmutzwasser**kanalisation anschließen, werden bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten vom Schmutzwasserkanalbaubeitrag befreit.

Die tatsächlichen Kosten umfassen alle Leistungen auf öffentlichem Grund sowie das Pumpwerk incl. Steuerung, Pumpe und Bauwerk sowie 2 m Leitung auf Privatgrund. Die Kosten werden gegengerechnet mit dem Beitrag sowie dem Erstattungsanspruch (§19) für Schächte und Leitungen auf Privatgrund.

Alle Bauteile auf öffentlichem Grund gehen in das Eigentum der Stadt Friesoythe über.

§ 13 a

Betreiber von Schmutzwasserkleinpumpwerken erhalten einen Nachlass von 25% auf die **Schmutzwasser**gebühr.

TOP 15
Anfragen und Anregungen

Hans Tholen
stellv. Fachbereichsleiter

Peter Nienhaus
Vorsitzender

Protokollführer/in